



EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
am **Mittwoch, 22.11.2023,**
19:30 Uhr im Gartensaal
der **Konzerthalle, Horststr. 3,**
63619 Bad Orb

Die Tagesordnung wird auf der Homepage der Stadt Bad Orb und in den Aushangkästen veröffentlicht.

Die Sitzung wird per Livestream ins Internet übertragen, der Link hierzu kann vor der Sitzung über die Internetseite der Stadt Bad Orb unter <https://stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Veranstaltungen/> direkt angeklickt werden.

Bad Orb, im Oktober 2023

Gez. Michael Heim
Stadtverordnetenvorsteher

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Vormittag:

Montag – Freitag

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Nachmittag:

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen einen Termin mit uns zu vereinbaren, telefonisch oder auch online unter [Online Terminvereinbarung Bürgerbüro / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](https://stadt-bad-orb.de/Online-Terminvereinbarung-Buergerbuero/)

Bürgersprechstunde Dialog mit dem Bürgermeister

Der Dialog und Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist wichtig. Wenn Sie ein Anliegen direkt mit dem Bürgermeister Tobias Weisbecker besprechen wollen, melden Sie sich für die Bürgersprechstunde an.

**Nächste Bürgersprechstunde am
Donnerstag, 02.11.2023**

Uhrzeit: 14:00 bis 16:00 Uhr

Rathaus, Zimmer 3.18 (barrierefrei)

Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Bürgermeister Tobias Weisbecker lädt alle Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zur Bürgersprechstunde ein. Im Rahmen der Bürgersprechstunde besteht die



Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Orb sucht für den Bereich Asyl/Integration einen/eine

Verwaltungsmitarbeiter*in
(m/w/d)

Die Stellenausschreibung mit allen relevanten Informationen finden Sie unter: www.bad-orb.de.

Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Die Termine sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter [stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Bürgermeister/Bürgersprechstunde/](https://stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Buergermeister/Buerger-sprechstunde/) veröffentlicht.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat**

**in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Das Ortsgericht bittet um Beachtung:

Die Sprechstunden des Ortsgerichts (jeweils mittwochs)

finden am

18. Oktober

25. Oktober

1. November

8. November

in der Zeit von 16 bis 18 Uhr statt.

Ab dem 15. November finden die Sprechzeiten wieder wie gewohnt mittwochs von 10 bis 12 Uhr statt.

Bad Orb, im September 2023

Gez. Werner Johanns
Ortsgerichtsvorsteher

Übung mit Sirenenalarm

In regelmäßigen Abständen führt das Gefahrenabwehrzentrum des Main-Kinzig-Kreises in mehreren Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises eine Funktionsprobe der Sirenen durch. Seit 2019 werden auch die Sirenen in Bad Orb einmal je Quartal zu Testzwecken mit dem Signalton Feueralarm auslösen. Der Funktionstest findet immer am 4. Samstag im Quartal **ab 11:00 Uhr** statt.

Der nächste Termin:

Samstag, 28. Oktober 2023

Das Sirenenalarm Signal Feueralarm ist ein dreimal 15 Sekunden langer Dauerton.

Die Sirenen in Bad Orb können ein weiteres Signal aussenden. Die Warnung der Bevölkerung erfolgt mit einem Heulton von einer Minute Dauer, der ständig auf- und abschwellt.

Dieses Warnsignal ist neben der Information der verschiedenen Einsatzkräfte in erster Linie als Hinweis für die Bevölkerung vorgesehen. Damit soll Aufmerksamkeit erzeugt werden für weitere Informationen zur Gefahrenabwehr. Im Ernstfall folgen konkrete Anweisungen dann über die regionalen Rundfunksender, in manchen Kommunen auch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Ordnungsämter, über die Internetseiten des Main-Kinzig-Kreises und der Kommunen sowie über die Bürgertelefone.

Vollsperrung Verbindungsweg Leimbachstraße – Hubertusstraße

Die Straßenverkehrsbehörde Bad Orb weist darauf hin, dass die Verbindungsweg Leimbachstraße – Hubertusstraße **bis voraussichtlich Freitag, 22. Dezember 2023** voll gesperrt ist. Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Pflege von Grundstücken in der Ortslage

Als Kurstadt sind wir stets bemüht, dass sich unsere Gäste und Einwohner wohlfühlen. Ein sauberes Ortsbild ist eine wesentliche Voraussetzung, die das Wohlfühlen beeinflusst. Hier kann jeder mitwirken, dass sich unsere Stadt ordentlich präsentiert. Die früheren Selbstverständlichkeiten - samstags wird die Rinne gekehrt, unbebaute Grundstücke innerhalb der Ortslage öfters gemäht, die Gehwege von Überhang und Unkraut freigehalten - sind leider nicht mehr so ausgeprägt, wie es einmal war.

Wir gehen davon aus, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Interesse an einem sauberen Ortsbild haben. Um das Ortsbild aufzuwerten sowie im Sinne einer guten Nachbarschaft, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken mindestens zweimal im Jahr mähen beziehungsweise eine Pflege durchführen sollten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen. Es gehen immer wieder Beschwerden im Ordnungsamt ein, dass Bürgersteige oder auch Straßen durch Anpflanzungen/Äste eingeengt werden und dadurch die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Dies führt teilweise dazu, dass Gehbereiche sehr schmal werden oder auch zu Lackschäden an Fahrzeugen.

Hinweis:

„Gemäß § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb dürfen Anpflanzungen einschl. Wurzelwerk, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehr, die Straßenbeleuchtung und die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss **über dem Gehweg und Radweg** bis zu einer Höhe von mindestens **2,50 m** und **über der Fahrbahn** bis zu einer Höhe von mindestens **4,50 m** freigehalten werden.“

Wir bitten die Grundstückseigentümer um Beachtung.

Bad Orb will „Familiengerechte Kommune“ werden

Jüngst unterzeichneten Bürgermeister Tobias Weisbecker und Beatrix Schwarze, Geschäftsführerin des Vereins Familiengerechte Kommune e.V. den Vertrag zur Durchführung eines Prozesses hin zu einer familiengerechten Kommune.

Sich auf den Weg machen. Unter diesem Zeichen steht der Prozess zur Gestaltung eines familiengerechten Bad Orbs. Das in diesem Zuge angestrebte Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ zeichnet Städte und Gemeinden aus, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ihre Familienpolitik zu systematisieren und strategisch weiterzuentwickeln. Entwickelt wurde das Verfahren bereits im Jahr 2008 und seither kontinuierlich fortgeschrieben. Neben einer umfangreichen Phase der Bestandserhebung und -auswertung steht die Entwicklung konkreter Maßnahmen und das Knüpfen von beständigen Netzwerken im Vordergrund. Dabei wird deutlich werden, dass eine integrierte und umfassende Stadtentwicklung mehr umfasst als familienfreundlich zu handeln. Familiengerecht bedeutet, sich in allen Bereichen von Stadtverwaltung, Politik und Zivilgesellschaft an den realen Bedarfen vor Ort zu orientieren und Zielsetzungen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Umsetzung muss in einem nachhaltigen, dauerhaften Prozess erfolgen, welcher von allen Beteiligten unterstützt wird. Familienbilder sollen in ihrer Vielfalt in den Fokus rücken und die mit dem Auditprozess verbundenen Ziele kommuniziert werden.

Begleitet wird dieser komplexe Zertifizierungsprozess durch den Verein Familiengerechte Kommune e.V. Bis zur Zertifikatsverleihung wird ein Jahr vergehen, der Verein wird die Stadt über weitere 3 Jahre hinweg unterstützen. Das Verfahren wird vor Ort durch die Auditorin des Vereins Ellen Ehring und von Seiten der Stadt durch die Projektleitung Anika Broda und Silvia Krämer begleitet. Ein Projektteam unterstützt den Prozess. Der Impuls für die Kooperation mit

dem Verein und die Durchführung des Zertifizierungsprozesses kam von Seiten der Bad Orber CDU-Fraktion. Dass sich die Stadt Bad Orb des Verfahrens annehmen soll, beschloss die Stadtverordnetenversammlung seinerzeit mit großer Mehrheit.

Bad Orb, im September 2023

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Sprechstunde „Allgemeine Sozialberatung“ des Caritas Verbandes für den Main-Kinzig-Kreis

Der Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis bietet im Auftrag der Stadt Bad Orb eine Allgemeine Sozialberatung an. Hier erhalten Ratsuchende Hilfe und Unterstützung zu den verschiedensten Themen, beispielsweise in Form von Erstberatungen zu existenzsichernden Maßnahmen, als Wegweiser zu anderen Hilfsangeboten oder im Kontakt mit Ämtern und Behörden.

Die Sprechstunde findet immer **dienstags, zwischen 14 und 16 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.13**, statt.

Die Beratung ist vertraulich und für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Orb kostenlos.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu an **Frau Sabine Bleitgen unter der Tel. Nr. 06181 9233514 oder per Email an sabine.bleitgen@caritas-mkk.de**.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt führt einmal im Monat jeweils mittwochs in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wächtersbach, Zimmer Nr. 2.03, Sprechstunden durch. **Die nächsten Termine: 08.11.2023, 13.12.2023.**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort keine Beratung erfolgen!

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

21.10.2023	THW
04.11.2023	CDU Stadtverband
18.11.2023	Gradierwerkverein

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntägig samstags und kann kostenlos im Rathaus der Stadt Bad Orb, Bürgerservice / Information und an weiteren Auslagestellen abgeholt werden.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax (0 60 52) 34 95

Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de und im Bauleitverfahren in der Gelnhäuser Neue Zeitung. Die rechtsverbindlichen Einladungen zu den Sitzungen der städtischen Gremien erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.